

17.04.2008

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der SPD-Fraktion

**„Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr und Elternbeitragsdefizitausgleich einführen“ (Drucksache 14/6530)**

### **Qualität verbessern - Infrastruktur ausbauen - Eltern und Kommunen entlasten**

I.

Mittlerweile ist der Wert frühkindlicher Bildung wissenschaftlich unbestritten. In ihr liegt auch ein Schlüssel zum Aufbrechen des Zusammenhangs von sozialem Status und Bildungschancen. Dabei hängt der Erfolg der frühkindlichen Bildung und Betreuung wesentlich von der Qualität in den Einrichtungen ab. Das neue Kinderbildungsgesetz wirkt durch einen Standardabbau bei der Personalausstattung in die falsche Richtung.

Nach wie vor besteht in NRW ein Mangel an Betreuungsplätzen im Ganztage und für Unter-Dreijährige. Die Anmeldezahlen für das neue Kindergartenjahr zeigen, dass die Landesregierung den Bedarf deutlich unterschätzt hat und dementsprechend völlig falsch kalkuliert hat. Durch den Ausstieg des Landes aus dem kooperativen und solidarischen Verfahren zum Ausgleich des Elternbeitragsdefizits hat sich das Land auf Kosten der Kommunen aus der Verantwortung gestohlen. Viele Kommunen - besonders in Haushaltsicherung befindliche - sahen sich zu teils drastischen Beitragserhöhungen gezwungen und haben die durch das Land verursachten Finanzierungslücken an die Eltern weiter gegeben. Dadurch wurde die soziale Ungleichheit in NRW auch regional verschärft.

Mittel- bis langfristig soll nach Überzeugung aller Fraktionen der Besuch von Kindergärten als erster Bildungsinstitution in NRW beitragsfrei werden. Mit der kurzfristigen Einführung der Beitragsfreiheit für das erste Kindergartenjahr möchte die Stadt Aachen Eltern aus bildungsfernen Schichten motivieren, ihren Kindern den Besuch von Kindergärten möglichst früh zu ermöglichen. Die Beitragsfreiheit gilt nur, sofern das Kind nicht älter als drei Jahre ist. Bezirksregierung Köln und Innenministerium beanstandeten den Beschluss der Stadt Aachen

Datum des Originals: 17.04.2008/Ausgegeben: 17.04.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

mit dem Hinweis, dass eine Kommune auf Einnahmen aus Gebühren nicht verzichten dürfe. Dieses Vorgehen ist kommunal-, eltern- und bildungsfeindlich.

II.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den Qualitätsabbau bei den Personalstandards im Kinderbildungsgesetz kurzfristig zu revidieren,
- im Nachtragshaushalt sicherzustellen, dass das Angebot an Betreuungsplätzen dem angemeldeten Bedarf der Eltern entsprechen kann,
- ein Konzept zur mittelfristigen Umsetzung einer Beitragsfreiheit vorzulegen und dabei verschiedene kommunale Modelle zu berücksichtigen.

Solange keine Elternbeitragsfreiheit umgesetzt ist,

- ist der Anteil an der Kindergartenfinanzierung, der durch Elternbeiträge aufzubringen ist, deutlich unter 19% zu senken,
- muss für Kommunen, die aufgrund einer besonders einkommensschwachen Bevölkerung ein nur geringes Beitragsaufkommen haben, ein solidarisches Finanzierungskonzept unter finanzieller Beteiligung des Landes vorgelegt werden,
- dürfen kommunale Entscheidungen zur Einführung von beitragsfreien Kindergartenjahren nicht behindert werden.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Andrea U. Asch  
Horst Becker

und Fraktion